



**EIDGENÖSSISCHER
JODLERVERBAND**
Zentralvorstand EJV

Präsidentin EJV
Karin Niederberger
Oberdorfweg 8
7074 Malix
T +41 79 288 65 54
M karin.niederberger@ejv.ch

Eidgenössisches Departement
für Umwelt, Verkehr, Energie und
Kommunikation UVEK
Herr Bundesrat Albert Rösti
Bundeshaus Nord
3003 Bern

info@gs-uvek.admin.ch

Malix, 20. Januar 2024

Vernehmlassung zur Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV)

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Herr Generalsekretär

Der Eidgenössische Jodlerverband (EJV) nimmt mit diesem Schreiben an der Vernehmlassung zur Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV) teil.

Der EJV lehnt die geplante Gebührensenkung ab, da sie die SRG als Unternehmen spürbar und sichtbar schwächen wird. Die SRG muss weiterhin den wichtigen Auftrag erfüllen, die gesamte Bevölkerung in allen Landessprachen umfassend zu informieren. Zudem muss das Angebot der SRG breit und vielfältig bleiben, denn nur so kann sie ein möglichst grosses Publikum ansprechen. Die Kanäle der SRG dürfen nicht zu Spartensendern werden.

Aus folgenden Gründen ist es für die Musik in der Schweiz wichtig, dass die SRG ihren Auftrag fortsetzen kann:

- Die SRG soll weiterhin das Schweizer Musikschaffen fördern können, indem sie den Kontakt zur Schweizer Musikszene intensiv pflegt und die Musikinhalte auf all ihren Kanälen der Bevölkerung zugänglich machen kann.
- Die SRG hat ein über alle Musikgenres abgestimmtes Talentförderungskonzept, das für das Schweizer Musikschaffen sehr wichtig ist (z.B. als «Sprungbrett» für ihre Karriere).
- Das Musikprogramm bei der SRG ist breit und hat einen hohen Anteil an Schweizer Musik. Damit erfüllt sie einen wichtigen Auftrag als Kompensation zu den Streamingdiensten, bei denen die Schweizer Musik vernachlässigt wird.
- Die SRG ist einzigartig im Bereich des vertieften Musikjournalismus und berichtet über Schweizer Musik mit hoher Kompetenz. Damit kompensiert sie die schrumpfenden Angebote in Feuilletons der Presse und bei Musikzeitschriften.
- Die SRG ist aktiv und sichtbar an Veranstaltungen, wo sich Musikfans aufhalten.
- Die SRG besitzt einzigartiges Archivmaterial, schafft weiterhin Audio- und Videoinhalte mit Archiv-Wert und bewahrt somit das musikalische Erbe der Schweiz.

www.ejv.ch

Die aktuellen Entwicklungen in der Schweizer Medienlandschaft verlangt, dass der Service public geschützt werden muss. Entsprechend hätte diese Kürzung auf die oben genannten Punkte im Kultur- und speziell im Musikbereich fatale Folgen.

Der EJV möchte betonen, dass die SRG verfassungsmässige Aufgaben wahrnimmt. Die Breite, Tiefe und Vielfalt der Informationen und des gesellschaftlichen Diskurses benötigt eine solide Grundausstattung, um die Aufgaben in Art. 2 der Bundesverfassung (innerer Zusammenhalt und kulturelle Vielfalt) und Art. 93 Abs. 2 BV (Bildung und insbesondere kulturelle Entfaltung) wirksam wahrzunehmen. Eine weitere Erodierung muss verhindert werden.

Zusammenfassend möchte der EJV betonen, dass dank der SRG die Vielfalt der Musik und insbesondere der Schweizer Brauchtums sichtbar, hörbar und erlebbar wird und sie einem breiten Publikum zugänglich macht. Aus oben ausgeführten Gründen bittet wir Sie deshalb, von einer Gebührensenkung bei der SRG abzusehen.

Freundliche Grüsse



Karin Niederberger, Präsidentin EJV



Hector Herzig, Zentralsekretär EJV